

**Bereitstellungstag: 24.10.2019**

**Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee  
Amtliche Bekanntmachung**

**Betr.: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Stadtwerke Radolfzell, Lippenwiesen südlich Mühlbach, 3. Änderung“**

**Hier: Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB -**

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Technik der Großen Kreisstadt Radolfzell hat am 15.10.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Stadtwerke Radolfzell, Lippenwiesen Teil 1 südlich Mühlbach, 3.Änderung“ in der Fassung vom 09.09.2019 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Den Geltungsbereich können Sie dem beiliegenden Lageplan entnehmen.

**Ziel und Zweck der Planung**

Die Stadtwerke Radolfzell wollen in der Herrenlandstraße ein neues Service- und Verwaltungsgebäude bauen. Geplant ist der Neubau auf Ihrem eigenen Flurstück Nr. 1565/1. Ziel der Stadtwerke Radolfzell ist es, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den kaufmännischen und gewerblichen Bereichen an einem Standort zusammenzuführen.

**Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung**

Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 04.03.2019 bis 05.04.2019 statt.

Der Entwurf in der Fassung vom 09.09.2019 wird in der Zeit

**vom 04.11.2019 bis einschließlich 03.12.2019**

**in der Güttinger Straße 3, 1. Obergeschoss, Zimmer 12  
zu den allgemeinen Dienststunden  
(Montag bis Freitag 8-12 Uhr und Montag bis Donnerstag 14-16 Uhr)**

öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich dazu sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen unter folgendem Internet-Link abrufbar und einsehbar:

[www.radolfzell.de/swrneubau.de](http://www.radolfzell.de/swrneubau.de)

Stellungnahmen sind mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum **03. Dezember 2019** abzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Für die Mitteilung der Abwägungsergebnisse ist die Angabe der Anschrift des Stellungnehmenden sinnvoll.

Zusätzlich zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB findet eine förmliche Beteiligung der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 2 BauGB statt.

Wenn Sie Fragen haben stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.

**Ansprechpartnerin** für Sie ist Nathalie Gerstmann | Güttinger Straße 3 | 78315 Radolfzell |  
Telefon 07732-81311 | E-Mail [nathalie.gerstmann@radolfzell.de](mailto:nathalie.gerstmann@radolfzell.de)

Radolfzell, den 24.10.2019

gez.: Martin Staab

Oberbürgermeister

